

Von: [Wüst, Patrick \(RPS\)](#) im Auftrag von [FPS - Ausnahmen Luftverkehr \(RPS\)](#)
An: [Bettina Mensing](#)
Betreff: AW: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern - Übungsgelände Lindenhof
Datum: Donnerstag, 3. November 2022 10:40:59

Sehr geehrte Frau Mensing,

Ihre E-Mail mit der Bitte um Zustimmung hinsichtlich der einer Außenstart- und Außenlande-erlaubnis am Lindenhof bei Schwäbisch Hall zum Start von Hängegleitern außerhalb zugelassener Flugplätze gemäß §§ 25 u. 31 c LuftVG i.V.m. § 18 LuftVO liegt uns vor.

Sofern ggf. ergangene Auflagen der Deutschen Flugsicherung und deren Freigabe, Bedingungen des Grundstückseigentümers sowie Auflagen des jeweiligen Ordnungsamtes sowie der Naturschutzbehörde beachtet werden, erheben wir keine sonstigen Einwände.

Wir empfehlen die Einbindung des Landeplatzes zur betrieblichen Abstimmung
· Schwäbisch Hall (EDTY)- 0791 499 790

Hinweis:

Wir empfehlen darüber hinaus die Liste der Hubschrauber-Sonderlandeplätze (PIS-Masterliste des LBA unter https://www.lba.de/DE/Betrieb/Flugbetrieb/PIS/PIS_node.html) bei der Planung von Gleitflügen zu berücksichtigen und - sofern zutreffend - ggf. umliegende Betreiber einzubinden.

Diese Zustimmung lässt Rechte Dritter unberührt. Sie ersetzt nicht nach anderen Vorschriften erforderliche Erlaubnisse, Zustimmungen und Berechtigungen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Wüst

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit
Industriestr. 5
D-70565 Stuttgart

Telefon +49 711-904-14671
Fax +49 711-904-14690
E-Mail: ausnahmen-luftverkehr@rps.bwl.de

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO können Sie unserer Homepage entnehmen:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/46-02S.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. November 2022 10:21
An: FPS - BNL (RPS) <Bnl@rps.bwl.de>
Cc: Bjoern Klaassen <bjoern.klaassen@dhvmail.de>
Betreff: EXTERN Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern - Übungsgelände Lindenhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Antrag des Hängegleiterclubs Einkorn e.V. auf Zulassung eines Übungsgeländes gem. § 25 LuftVG für die Drachenschulung in der Gemeinde Untermünkheim, Landkreis Schwäbisch-Hall.

Das beantragte Gelände befindet sich innerhalb der 5 km-Zone der RMZ des Airport Würth in Schwäbisch Hall. Der Verein hat bereits mit dem Flugplatzbetreiber Kontakt aufgenommen und eine Vereinbarung getroffen (siehe Antrag, Seite 11).

Wir bitten Sie, die Antragsunterlagen zu prüfen und uns Ihre Stellungnahme und Hinweise zum Vorhaben zu übermitteln.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing

Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. - Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de <<mailto:bettina.mensing@dhvmail.de>>
Website: www.dhv.de <<http://www.dhv.de/>>
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/
<<http://www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/>>

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband

40.000 Mitglieder - 300 Mitgliedsvereine - 100 Flugschulen

Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation

40.000 Members - 300 Clubs - 100 Flying Schools

Official delegate from the Ministry of Transport